



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00319**
Datum: 18.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschlusses Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe (VII/2022/04619) in Bezug auf den Kostenrahmen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 150.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108086.700 Projekt: Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe in Höhe von 150.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus einer Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben Generationsspielplatz Peißnitz PSP-Element 8.51108075.700 in Höhe von 150.000 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses (VII/2022/04619) vom 20.12.2022 zur Sanierung des südlichen Tunneleingangs BR 101 in der Silberhöhe mit einem auf 1.595.700 Euro erhöhten Kostenrahmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Der Inhalt des gefassten Baubeschlusses ist unverändert. Dieser beinhaltet die kostengünstigste Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Keine Realisierung.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
------------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020 2021 2022 2023	60.700,00 210.000,00 229.100,00 426.700,00	8.511080086.705
	Auszahlungen (gesamt)	2020 2022 2023 2023 HH-Rest 2024 2025 außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	59.600,00 16.100,00 82.500,00 1.117.800,00 169.700,00 150.000,00	8.511080086.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	ab 2025 p.a. alle 6 Jahre	18.000,00 3.000,00	52210200/1.54101 54310700/1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja

Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Mit der Beschlussvorlage wird lediglich der erhöhte Kostenrahmen zur Umsetzung des Vorhabens und dessen Finanzierung beschlossen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. VII/2022/04619 vom 20.12.2022 die Realisierung der Sanierung des Südlichen Tunnelleingangs BR 101 in der Silberhöhe beschlossen. Der Kostenrahmen betrug 1.276.000 Euro.

Der Baubeschluss umfasst den Teilabbruch des Tunnelabschnittes unterhalb der Freyburger Straße und der Rampenstützwände sowie den Ersatzneubau des Tunnels. Die Rampenwände werden durch Böschungen ersetzt. Die Beleuchtung wird erneuert und den technischen Erfordernissen angepasst. Der Tunnel wird mit einem farbigen Oberflächenschutzsystem versehen.

Aktuell liegt das gepreiste Leistungsverzeichnis für die Bauleistungen vor. Dieses spiegelt die Baupreisentwicklung in den vergangenen Jahren wieder. Insbesondere in den letzten beiden Jahren bis zum aktuellen Zeitpunkt kam es zu drastischen Baupreiserhöhungen. Diese betragen in Teilbereichen bis zu 30%. Das aktuell vorliegende gepreiste Leistungsverzeichnis beinhaltet Marktpreise zum jetzigen Zeitpunkt.

Um die Baumaßnahme trotz der marktbedingten Kostenerhöhung realisieren zu können, ist der Beschluss zur Anpassung des Baubeschlusses hinsichtlich der Kostenerhöhung erforderlich. Diesbezüglich soll eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 neu in den Haushalt aufgenommen werden.

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2024 -EUR-
8.51108086.700 Silberhöhe Sanierung südlicher Tunnelleingang Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	150.000	150.000
	Kassenwirksamkeit 2025		150.000

Sachliche Notwendigkeit

Die gegenüber dem Baubeschluss aus der Baupreissteigerung entstandenen Mehrkosten von 319.700 Euro liegen um mehr als 10%. Davon wurden bereits 169.700,00 Euro mit der Haushaltsanmeldung in 2023 für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. Zusätzlich werden 150.000 Euro in 2025 benötigt.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Um die Ausschreibung und die Beauftragung der Bauleistungen veranlassen zu können, ist es notwendig die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu beschließen und die zusätzlichen Mittel in 2025 zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben wird entsprechend dem Baubeschluss ausgeführt. Der Baubeginn verschiebt sich auf Dezember 2024. Um die Vergabe der Bauleistungen in diesem Jahr ausschreiben zu können, ist die Bereitstellung der zusätzlichen Kosten über eine Verpflichtungsermächtigung zeitnah erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch nahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2024 -EUR-
8.51108075.700 Generationsspielplatz Peißnitz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	558.800	150.000	408.800

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Generationsspielplatz Peißnitz wird in diesem Jahr nicht benötigt, da es hier zur zeitlichen Verzögerungen in der Planungsabwicklung und damit zur baulichen Umsetzung der Maßnahme kommt.

Familienverträglichkeitsprüfung, Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr

Eine Familienverträglichkeitsprüfung und die Prüfung zur Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr ist erfolgt. Es erfolgen auf Grund der Bestandssituation keine gravierenden Veränderungen.